

Schützengesellschaft Sayn 1843 e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund Nr. 11102, Deutsche Schießsport Union Nr. V/429,
Sportbund Rheinland Nr. 2061, Vereinsregister Amtsgericht Koblenz VR 913



Beitragsordnung der Schützengesellschaft Sayn 1843 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Gesellschaft geändert werden. Sie wurde am **19.02.2017** in Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühren sowie eventuelle Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Mitgliederbeiträge werden ab dem **01. Januar 2018** erhoben. Die Aufnahmegebühren wurden in der Mitgliederversammlung am **18. Februar 2018** beschlossen und werden ab sofort erhoben.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse:	Mitgliedsform:	Beitrag pro Jahr:
01	Schützen	109,00 €
02	Ehepartnerinnen	60,00 €
03	Kinder und Schüler bis 14 Jahre	42,00 €
04	Jungschützen bis 21 Jahre	48,00 €
05	Azubis und Studenten bis max. 27 Jahre	48,00 €
06	Senioren ab dem 70. Lebensjahr und 20 Jahren Mitgliedschaft	60,00 €
07	Ehrenmitglieder	frei
13	Aufnahmegebühren für Erwachsene	200,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitsdatum bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 muss für jedes Beitragsjahr neu, unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen, schriftlich beim Vorstand beantragt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Basis-Lastschriftverfahren zum 02. Februar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Teilen Sie Änderungen Ihrer Bankdaten dem Verein mit.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Girokonto der Gesellschaft bei der SK Koblenz.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von jeweils 2,00 € erhoben. Bei Lastschrift-rückgaben (Nichteinlösung aus diversen Gründen) wird eine Gebühr von 5,00 € berechnet.
6. Erfolgt der Eintritt in die Gesellschaft im Laufe des lfd. Jahres wird ein anteiliger Beitrag fällig, mindestens jedoch 30% des regulären Jahresbeitrages in der jeweiligen Beitragsklasse.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Koblenz, IBAN: DE50 5705 0120 0023 0012 82, SWIFT-BIC: MALADE51 KOB

§ 5 Vereinsaustritt

Der dem Vorstand schriftlich zu erklärende Austritt ist bis zum Ende des Monats November eines jeden Geschäftsjahres jeweils zum 31.12. möglich. Eine Rückzahlung der bezahlten Beiträge und Aufnahmegebühren erfolgt nicht. Noch nicht entrichteten Beiträge und Gebühren sind noch zu zahlen.

gez. Klaus Dieter Mrohs, Schatzmeister



Bendorf-Sayn, 20. Februar 2018